

**SCHRIFTLICHE INFORMATION gemäß
§ 6 EU-InfoG
zu Pkt. 1 der Tagesordnung des EU-Ausschusses
des Bundesrates am 24.06.2026**

1. Bezeichnung des Dokuments

COM (2025) 280 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Europäische Wasserresilienzstrategie (26045/EU XXVIII.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Die EU Wasserresilienzstrategie (EWRS) setzt drei zentrale Schwerpunkte:

1. Der Wasserkreislauf soll besser geschützt und wiederhergestellt werden. Dies umfasst die konsequentere Umsetzung bestehender EU-Vorgaben, eine verbesserte Wasserrückhaltung in der Fläche sowie Maßnahmen zur Reduktion von Schadstoffen.
2. Es soll eine wassersmartere Wirtschaft gestärkt werden. Hierzu gehört ein Effizienzziel von zehn Prozent bis 2030, die Verringerung von Wasserverlusten durch undichte Infrastrukturen sowie die Förderung digitaler Technologien und privater wie öffentlicher Investitionen.
3. Sauberes und bezahlbares Wasser soll für alle durch Sensibilisierung, den Austausch bewährter Verfahren und die Einbindung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen sichergestellt werden.

Die Europäische Kommission (EK) listet in der Strategie Maßnahmen in fünf Schlüsselbereichen auf: (1) Governance und Umsetzung, (2) Finanzierung, Investitionen und Infrastruktur, (3) Digitalisierung, (4) Innovation, Industrie und Kompetenzen sowie (5) Sicherheit und Vorsorge. Diese Maßnahmen sollen die Mitgliedsstaaten (MS) beim Aufbau wasserresilienter Gesellschaften auf verschiedenen Verwaltungsebenen unterstützen.

Zu den zentralen Vorhaben gehören unter anderem die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Aufbau und die Wiederherstellung sogenannter schwammfähiger Landschaften, die Reduktion von Schadstoffeinträgen in Gewässer und Umwelt, die Einführung von Wassereffizienzstandards, Investitionen in intelligente Wassernetze und

Kreislaufmodelle, die stärkere Einbindung der Bevölkerung in die Wasserpolitik sowie der Ausbau internationaler Hilfen für den Zugang zu Wasser.

Die Finanzierung soll durch ein neues Wasserprogramm der EIB sowie durch gezielte EU-Investitionen in Höhe von jährlich rund 15 Mrd. Euro unterstützt werden. Die EK setzt auf das Prinzip „Wassereffizienz zuerst“ und auf die konsequente Umsetzung bereits geltender Rechtsvorschriften. Ab Ende 2025 sind alle zwei Jahre Tagungen im Rahmen eines neuen Wasserresilienz-Forums vorgesehen. Zudem soll es regelmäßige Evaluierungen der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie geben.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Da es sich um eine Strategie der Kommission handelt, sind keine Gesetzesänderungen in Österreich erforderlich.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Weiterhin Sicherstellung des sorgsam, zukunftsfähigen Umgangs mit den österreichischen Wasserressourcen durch weiterhin konsequente Umsetzung bereits geltender Rechtsvorschriften.

5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung

Österreich unterstützt das strategische Ziel eines sorgsam, zukunftsfähigen Umgangs mit den Wasserressourcen, warnt jedoch vor pauschalen Zielvorgaben für alle Mitgliedstaaten. Das Ziel, z.B. die Wassereffizienz bis 2030 um mindestens 10 % zu steigern, muss jedenfalls die Ausgangslage in den jeweiligen Regionen bzw. Mitgliedsstaaten und bisher umgesetzte Effizienzsteigerungsmaßnahmen berücksichtigen.

Mit Blick auf die Zukunft unterstützt Österreich die Umsetzung der Wasserresilienz-Strategie mit breiter horizontaler Einbindung aller betroffenen Sektoren. Gleichzeitig sind aus österreichischer Sicht folgende wesentliche Punkte im Auge zu behalten:

- Das **bestehende EU-Wasser-Regelwerk stellt eine solide Grundlage** dar und soll durch gezielte Anpassungen weiterentwickelt werden. Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern müssen im Sinne eines „One Water Approach“ stärker in andere politische Maßnahmen der Gemeinschaft integriert werden.
- Es ist erforderlich, eine integrierte Wasserpolitik der Gemeinschaft zu entwickeln. **Neue EU Rechtsakte zu Wasser sind zu vermeiden.**

- Die **Hoheit über nationale Wasserressourcen** darf nicht in Frage gestellt werden, **wiewohl regionale Kooperation** über staatliche Grenzen hinaus aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Wasser **geboten ist**.
- Regionale Besonderheiten der Wasserwirtschaft, die auch grenzübergreifend sein können, müssen berücksichtigt werden; ein EU-weiter „**one-size-fits-all**“- **Ansatz ist kontraproduktiv**, insbesondere bei europäischen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Wasserverfügbarkeit (zuerst regionale Lösung; bottom-up).
- Wasserverfügbarkeit und -qualität variieren in Europa von Region zu Region. Daher ist es sehr wichtig, **Flexibilität bei (Anpassungs)-Maßnahmen** zu ermöglichen. Speziell die Ausformung des EU-weiten Ziels, die Wassereffizienz bis 2030 um mindestens 10 % zu steigern, muss genau beobachtet werden.
- Die Bundesregierung setzt sich entschieden **gegen Regelungen ein, die die volle staatliche Souveränität in der Trinkwasserversorgung** auf nationaler und europäischer Ebene **einschränken** könnten. Wir **lehnen Privatisierungstendenzen im Wassersektor ab**.
- Österreich unterstützt die Einführung eines **einheitlichen europäischen Ansatzes bei der Datenerhebung** und -auswertung, um Vergleichbarkeit und Transparenz im Wassersektor sicherzustellen bei gleichzeitiger **Reduktion des bürokratischen Aufwands für Berichtswesen**.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Die EK-Vorschläge enthalten für den Ausbau der Subsidiarität in der Gestaltung der Maßnahmen eine wesentliche europapolitische Dimension. Die Umsetzung und die Ausgestaltung der Instrumente soll verstärkt den Mitgliedstaaten überlassen werden.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Am 4. Juni 2025 legte die EK ihre Mitteilung zur EU Wasserresilienzstrategie sowie eine Empfehlung zu Leitprinzipien für „Wassereffizienz an erster Stelle“ inklusive Anhang mit wichtigen Wassereffizienzverfahren zur Umsetzung der Leitprinzipien vor.

Am Umweltrat am 21.10.2025 wurden unter dänischem Ratsvorsitz Ratsschlussfolgerungen zur EWRS angenommen. Auch unter zypriotischem Ratsvorsitz stellt Wasser generell und die EU Wasserresilienzstrategie im Speziellen einen Schwerpunkt dar.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.